

COVID 19: EIN SONDERWEG

Epidemie und Pandemie – welche Rechte hat man?

Epidemie oder Pandemie – was ist der Unterschied?

- **Epidemie (Seuche):** Tritt die Krankheit nur lokal & begrenzt auf, wird von einer Epidemie gesprochen.
- Unter **Pandemie** wird eine Epidemie verstanden, die weltweit auftritt.

Während einer Epidemie, in welcher fast alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten auf politische Anordnung hin stillgelegt werden, ergeben sich Ansprüche auf Entschädigung wie Umsatzeinbußen, etc.

Bei einer Pandemie ergeben sich keine Ansprüche auf Entschädigung und man ist auf Hilfsmaßnahmen angewiesen.

Zwischen Hilfe und Entschädigung liegt ein haushoher Unterschied in der Zukunftsbewältigung. Besser für den staatlichen Hilfspaketdschungel wäre ein Schadenersatz für Einnahmeausfall vom Cashflow. Stundungen oder ähnliches verschleiern die wahre Lage! Alles in allem führt dies zu einer Zunahme der Verbindlichkeiten bzw. einer steigenden Verschuldung. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind jetzt bereits überall sichtbar. Laut Zeitungsbericht: 600.000 Betriebe in Italien vor dem Aus, etc.

Es gibt für den heimischen Tourismus folgende **Hilfsleistungen**: Zuerst einmal gibt es den Härtefallfonds für Kleinunternehmen. Weitere Hilfsleistungen sind der Fixkostenzuschuss und die Haftung für eine Überbrückungsfinanzierung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Der Corona-bedingte und politisch angeordnete Lockdown bzw. Zwangsschließungen und die dadurch entstandenen Schäden, Einnahmefälle usw., mit durchwegs nicht ausreichenden sowie kompliziert zu berechnenden Hilfsfonds, sind auf Dauer

keine Lösung. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen gehören korrigiert, da sie kompliziert, mehrmals geändert worden sind und anscheinend nur vom Steuerberater errechnet werden können sowie ab einem gewissen Betrag Steuerberaterpflicht besteht.

Um Insolvenzen zu vermeiden soll die Cashflow-Einbuße ersetzt werden. Diese Cashflow-Differenz-Berechnung kann man mit einem Licon-Systemblatt in kürzester Zeit ohne Buchhaltungskenntnisse selbst errechnen. Es ist wirklich kompliziert, etwas einfach zu machen.

Übrigens "Ein Betrieb ist nur so viel wert, soviel er erwirtschaften kann".

Die Zuschüsse reichen in der Regel nicht aus, um die mangelnde Liquidität auszugleichen. Daher wird es sukzessive mit Auslaufen bzw. Fälligkeit von Stundungen sowie Überbrückungshilfen etc. zu Zahlungsschwierigkeiten kommen!

"Es gibt Zombie-Firmen, die in den vergangenen Wochen nur deshalb überleben konnten, weil sie durch staatliche Notkredite gestützt wurden. Das wird noch ein böses Erwachen geben".

Letztendlich gibt es nur einen Weg, um die Schulden zu verringern – also eine direkte Enteignung privater Vermögen.

"Es gilt in jedem Fall, eine Pleitewelle von an sich gesunden Unternehmen zu verhindern".

Insolvenzen und Pleitewellen können mit dem **Licon-Risikostrukturausgleich** (RSA) bzw. Regelungsvorschlag auf Grund der erarbeiteten und objektiv

gegebenen Daten und Fakten vermieden werden. Um die Corona-Situation aktuell zu bewältigen, ist der LICON-RSA *"ein Muss"*.

Es stellt sich immer wieder heraus, dass Betriebe hinsichtlich Ihrer Ertragskraft, dem Grad der Liquidität (Zahlungsfähigkeit), Bonität (Kreditwürdigkeit), Rentabilität (Wirtschaftlichkeit) und des Ratings (Bonitätsstufen) und deren Beurteilung nicht immer richtig eingestuft werden. Machen Sie sich von jeglicher Beurteilung mit dem LICON-STATUS-CHECK (Einschulung von 1 Stunde, der wissende Unternehmer) unabhängig.

*"Ein **back to normal** kann es erst geben, wenn wirksame Impfstoffe oder Medikamente gegen Corona entwickelt worden sind".*

LIQUIDITÄTSSITUATION und BONITÄT können sich schnell ändern!
RISIKOVORKEHRUNG mit dem LICON-STATUS-CHECK
vergleichbar mit einer unternehmerischen Gesunden-Untersuchung.
Mehr unter <http://www.licon.at/download.php?id=367>

LICON GmbH

F.G. Waldmüller-Gasse 16, Stg. 2/6

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43(0)463-318865 Mobil: +43(0)664-3252742

Mail: office@licon.at Home: www.licon.at